

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung der am 2. November 2010 unterzeichneten Protokollnotiz
zum Innovationsbündnis Hochschule 2013
und zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang 2011
wird zwischen

der Hochschule für Musik und Theater München

vertreten durch den Vizepräsidenten

Prof. Dr. Stephan Schmitt

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vertreten durch Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

folgende Zielvereinbarung geschlossen:

Inhalt

I. Präambel

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

1. Profilbildung in der künstlerischen Ausbildung

1.1 Studienangebot

1.1.1 Jugendakademie

1.1.2 Ausgewogenes Verhältnis bei Neuaufnahmen

1.1.3 Neuer Schwerpunkt künstlerisch-pädagogische Studiengänge

1.2 Überprüfung des derzeitigen Studienangebots/neue Studiengänge

1.2.1 Bologna-Prozess

1.2.2 Ausbau des Unterrichtsangebotes

1.2.3 Ballettakademie

1.2.4 Ausbildung im Rahmen der Kooperation mit der Theaterakademie

1.2.5 Musikpädagogisches Institut für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU)

1.3 Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in München

2. Lehrpersonal

2.1. Professoren

2.2. Mittelbau und Lehrbeauftragte

2.3 Frauenförderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

3. Interne Kooperationen

4. Organisationsstruktur/Gremien

5. Zentrale Einrichtungen

5.1 Bibliothek

5.2 Tonstudio

5.3 EDV

6. Kooperationen

6.1 Mit Musikhochschulen in Deutschland

6.2 Außerhochschulischer Bereich

7. Alumni

III. Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschule auf den doppelten Abiturjahrgang 2011

1. Leistungen des Staates

2. Leistungen der Hochschule

3. Fortschreibung

IV. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

V. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

I. Präambel

Die sechs bayerischen Kunsthochschulen nehmen eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern ein. Ihre hohe Anziehungskraft für Studienbewerber aus dem In- und Ausland sowie ihre Absolventen von hohem internationalen Renommee belegen die Qualität ihrer künstlerischen Ausbildung und ihren Rang auch im internationalen Kontext. Um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Kunsthochschulen zu sichern, aber auch um die besonderen Anforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen, haben das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die staatlichen Kunsthochschulen in Bayern eine Protokollnotiz zum Innovationsbündnis Hochschule 2013 unterzeichnet, mit dem die Kunsthochschulen vom Geltungsbereich des Innovationsbündnisses erfasst wurden. Die Protokollnotiz gewährt den Kunsthochschulen die notwendige finanzielle Planungssicherheit und dient zugleich als Rahmen für die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik und Theater München und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

1. Profilbildung in der künstlerischen Ausbildung

1.1 Studienangebot

Die Hochschule strebt eine dauerhafte Kapazität von rund 1200 Studienplätzen an. Für diese Zahl von Studierenden sieht sie auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt eine Chance.

1.1.1 Jugendakademie

Um die Chancen des einheimischen Nachwuchses zu erhöhen, werden hervorragend begabte junge Musikerinnen und Musiker, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, im Rahmen der Jugendakademie der Hochschule mit einem besonderen Angebot an ergänzendem Unterricht neben dem Hauptfach ver-

mehrt gefördert. Eine Erweiterung der in diesem Bereich geschaffenen Ausbildungsplätze wird angestrebt.

1.1.2 Ausgewogenes Verhältnis bei Neuaufnahmen

Bei der Eignungsprüfung soll auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jung-, Grund- und Hauptstudium bzw. Aufbaustudium (zukünftig: Bachelor-/ Master-Studiengänge) geachtet werden.

1.1.3 Neuer Schwerpunkt künstlerisch-pädagogische Studiengänge

Darüber hinaus wird die Hochschule sich für speziell pädagogisch orientierte Bewerberinnen und Bewerber stärker öffnen und bei den Eignungsprüfungen ab dem Studienjahr 2010/11 in den in Frage kommenden Fächern nicht weniger als 20 % der Studienplätze Studierenden mit dem Ziel „Diplommusiklehrer/ künstlerisch-pädagogischer Bachelor“ zuteilen. Sie sieht auch hier gute Berufschancen für junge einheimische Musikerinnen und Musiker und trägt dem Umstand Rechnung, dass nach der Schließung der Konservatorien deren Hauptaufgabe, die Ausbildung von Musikschullehrkräften, weiter erfüllt werden muss, um die Versorgung der Musikschulen mit qualifizierten Lehrkräften und damit die Basis unserer professionellen Musikausbildung sicherzustellen.

1.2 Überprüfung des derzeitigen Studienangebots/neue Studiengänge

1.2.1 Bologna-Prozess

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden derzeit überarbeitet und modularisiert. Dieser von der Bildungspolitik geforderte „Bologna-Prozess“ soll wie folgt ablaufen:

Seit 2009/10: Modularisierung des Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien,

2010/11: Modularisierung der Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen,

2010/11: Schließung der ersten Diplomstudiengänge und Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

2011/12: Umstellung der letzten Diplomstudiengänge auf Bachelor und Master.

Die Hochschule ergreift die Gelegenheit, die Studieninhalte und -strukturen gründlich zu überarbeiten und zu aktualisieren. Zugleich sollen in den künstlerischen Fächern flankierende Unterrichtsangebote wie Musikermedizin, Psychologie, Körpertraining, Musikvermittlung und Selbstmanagement dazu dienen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zugänglich und für die spätere berufliche Arbeit nutzbar zu machen.

1.2.2 Ausbau des Unterrichtsangebotes

In folgenden Bereichen sollen die Studienangebote erweitert und verstärkt werden: Jazz und populäre Musik, Volksmusik und Musikethnologie, Historische Aufführungspraxis, Musiktheaterpädagogik, Neue Musik, Kulturmanagement und Selbstmanagement.

Vor allem die vielfältigen Vernetzungen dieser Fächer (z. B. Jazz mit Neuer Musik, Historische Aufführungspraxis mit Volksmusik, Erweiterung von Volksmusik um ethnologische Fragestellungen), aber auch die der traditionellen Bereiche sowie die Entwicklung entsprechender Lehrangebote sollen einen wesentlichen Schwerpunkt bilden.

1.2.3 Ballettakademie

Ausbildungsstruktur und Organisationsform der Ballettakademie sind nach dem Ausscheiden der langjährigen Leiterin Prof. Konstanze Vernon auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. In diesem Zusammenhang wird beabsichtigt, eine dauerhafte institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Heinz Bosl-Stiftung zu etablieren.

1.2.4 Ausbildung im Rahmen der Kooperation mit der Theaterakademie

Die Hochschule sieht in der Zusammenarbeit mit der Theaterakademie einen hohen Mehrwert für eine an den Bedürfnissen der Theater orientierte, auch international konkurrenzfähige Bühnenausbildung. Die Kooperation ist weiterzuentwickeln und zu optimieren. Struktur und Inhalt des Kooperationsvertrags müssen überprüft und gegebenenfalls neu bestimmt werden.

1.2.5 Musikpädagogisches Institut für Lehrerfortbildung und Unterrichtsforschung (MILU)

Die Fortbildungsveranstaltungen des MILU stoßen ausweislich der Evaluationen der Teilnehmer auf außerordentlich hohe Zustimmung bei Schulmusikerinnen und Schulmusikern aus der Praxis und auf ausdrückliche Anerkennung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das den Großteil der Tätigkeit des MILU finanziert. Das derzeitige Angebot kann die Nachfrage an Weiterbildung nur zum Teil decken. Die Hochschule sieht daher eine wichtige Aufgabe darin, das Angebot des Instituts dem wachsenden Bedarf entsprechend auszubauen.

1.3 Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in München

Kontakte mit der LMU und der TU auf künstlerischer, wissenschaftlicher und administrativer Seite existieren bereits in vielfältiger Form. Die projektbezogene Zusammenarbeit mit der Hochschule für Fernsehen und Film als direktem Nachbarn und die mit der Akademie der Bildenden Künste sollen gestärkt und vertieft werden.

2. Lehrpersonal

2.1 Professoren

Bei der Besetzung freier Stellen ist generell auf eine ausgewogene Mischung von künstlerischer und pädagogischer Erfahrung innerhalb der Studiengänge zu achten. Die Größe der Hochschule bietet die Chance, auch in kleineren Studiengängen Professorinnen bzw. Professoren mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten nebeneinander tätig sein zu lassen, so dass den Studierenden ein breites Ausbildungsspektrum geboten wird.

2.2 Mittelbau und Lehrbeauftragte

Derzeit werden rd. 50 % des Unterrichts durch Lehrbeauftragte erteilt. Die Hochschule möchte diesen Anteil, vor allem im Pflichtfachbereich, deutlich reduzieren.

Zu diesem Zweck soll mittelfristig das Entwicklungspotenzial des durch die Integration des RSK gewonnenen Stellenzuwachses genutzt werden und frei werdende Mittelbaustellen sollen weiterhin konsequent geteilt werden.

2.3 Frauenförderung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Hochschule strebt weiterhin eine Erhöhung des Anteils der Frauen am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal an. Des Weiteren werden alle Maßnahmen geprüft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Zu diesem Zweck werden z.B. intensive Verhandlungen mit dem Studentenwerk und der künftigen Nachbarin, der Hochschule für Fernsehen und Film, geführt, um Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

3. Interne Kooperationen

Die Hochschule wird die Unterrichtsangebote der verschiedenen Studiengänge enger aufeinander abstimmen, um die Qualität des Unterrichts zu erhöhen und Raum für das mit dem Bologna-Prozess verbundene Ziel einer Schaffung von Wahlmöglichkeiten innerhalb verschiedener Module für die Studierenden zu gewinnen.

4. Organisationsstruktur/Gremien

Die derzeitige Organisationsstruktur der Hochschule konnte die Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums noch nicht berücksichtigen. Die Grundordnung muss daher nunmehr nach der vollzogenen Fusion überarbeitet werden.

5. Zentrale Einrichtungen

5.1 Bibliothek

Die Bibliothek soll schnellstmöglich auf Freihand-Betrieb umgestellt werden, um den unmittelbaren Zugang zu Literatur und Noten direkt am Regal ohne vorherige Bestellung zu ermöglichen.

5.2 Tonstudio

Das Tonstudio ist personell aufzustocken, um den Bedarf an den drei Standorten Arcisstraße, Luisenstraße und Gasteig zu decken. Die technische Ausstattung ist dahingehend zu vervollständigen, dass sie neben der Tonaufzeichnung auch eine professionelle Bildaufzeichnung erlaubt. In Absprache mit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen und der GEMA ist in den kommenden fünf Jahren die rechtliche Seite einer verstärkten Präsenz der Hochschulen im Internet zu klären.

5.3 EDV

Die EDV benötigt eine neue Software, mit der die neuen Bachelor-/ Masterstudiengänge sich datentechnisch erfassen lassen. Angestrebt wird eine gemeinsame Lösung für alle bayerischen Musikhochschulen.

Hierfür stellt das Staatsministerium im Jahr 2010 für die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel einen Beitrag von 20.000 € zur Verfügung.

6. Kooperationen

6.1 Mit Musikhochschulen in Deutschland

Die Hochschule wird den Kontakt mit anderen inländischen Hochschulen ausbauen.

6.2 Außerhochschulischer Bereich

Die Hochschule arbeitet intensiv mit einzelnen Kulturinstitutionen zusammen. Diese Kooperationen sollen in Zukunft ausgebaut und die Hochschule so noch

mehr im Münchner Kulturleben vernetzt werden (Beispiele für Kooperationspartner: Pinakotheken, VHS, NS-Dokumentationszentrum, Bayerische Staatsbibliothek, Siemens Stiftung, Konzertagenturen).

Angestrebt wird eine Kooperation zwischen Bayerischer Staatsoper, Bayerischem Rundfunk und der Hochschule zur Gründung eines Ensembles für Neue Musik.

7. Alumni

Die Pflege der Beziehungen zu ehemaligen Studierenden hat generell eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Sie ist wertvoll in Bezug auf Rückmeldungen über die Ausbildungsqualität und damit ein Korrektiv für die Lehre. Ehemalige Studierende sind Multiplikatoren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und potenzielle Sponsoren. Die Hochschule bemüht sich deshalb intensiv um den Ausbau der Alumni-Organisation und wird diese Aktivität in Zukunft noch verstärken.

III. Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschule auf den doppelten Abiturjahrgang 2011

1. Leistungen des Staates

Das Staatsministerium stellt der Hochschule zweckgebunden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2011 bis 2013 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich 203.515 € (Zahl der zusätzlichen Studienanfänger x 6.565 €) zur Verfügung.

2. Leistungen der Hochschule

Die Hochschule verpflichtet sich in den Jahren 2011 bzw. 2012 zur Aufnahme von zusätzlich 31 Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Basisjahr 2009 (2009: 184 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester). Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Hochschule in den Jahren 2011 und 2012 in der Summe 399 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (Zahl der Studienanfänger 2009 x 2 + Zahl der zusätzlichen Studienanfänger) erreicht. Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Ver-

wendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung (Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bzw. 2012) erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit dem Staatsministerium und dem Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden. Die Hochschule erklärt, dass die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

Die Hochschule berichtet ab dem Jahr 2012 jährlich zum 31.03. über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Maßnahmen und die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger. Nicht zweckgerichtet verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Sofern die Hochschule ihre Verpflichtung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2011 bzw. 2012 nicht oder nur teilweise erfüllt, erfolgt im Jahr 2013 keine oder nur eine dem Grad der Zielerreichung entsprechende Mittelzuweisung.

3. Fortschreibung

Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm über alle Hochschularten hinweg einer Überprüfung unterzogen, um etwaige Änderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können. Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung bis zum Jahr 2015 auf der Grundlage der von der Hochschule vorzulegenden Berichte, der Zielerreichung und der Ergebnisse der Überprüfung verständigen.

IV. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

Die Hochschule wird über die Zielerreichung zum 31.03.2013 berichten. Dem Bericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigefügt. Auf der Grundlage des Berichts wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele ab 2011 weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden. Ob und ggf. welche konkreten Konsequenzen bei von der Hoch-

schule zu vertretender Nichterreicherung der vereinbarten Ziele zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden.

V. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Die Hochschule und das Staatsministerium verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle. Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

München, den 2. November 2010

.....
Dr. Wolfgang Heubisch
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

.....
Prof. Dr. Stephan Schmitt
Vizepräsident